

14/SN-380/ME



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-462.14

Bregenz, am 28.02.2000

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

Auskunft:
Dr. Peter Bußjäger
Tel: #43(0)5574/511-20211

Betreff: Artenhandelsgesetz;
Novelle;
überarbeiteter Entwurf;
Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 25.01.2000, GZ. 21.030/18-II/1/99

Aufgrund der besonderen Fallkonstellation kann die Zustimmung des Landes Vorarlberg zur Übertragung der Abwicklung von Verwaltungsstrafverfahren in den Angelegenheiten des Artenhandelsgesetzes von den Bezirkshauptmannschaften auf die Finanzbehörden gemäß Art. 102 Abs. 1 B-VG in Aussicht gestellt werden.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 11.05.1999, PrsG-426.14, ersuchen wir jedoch nochmals, die Ausführungen in den Erläuterungen auf Seite 2, wonach die Übertragung auf die Finanzbehörden auch den Vorteil einer größeren Rechtssicherheit durch das zweiinstanzliche Finanzstrafverfahren bietet, zu streichen. Eine Minderbewertung der von den Bezirkshauptmannschaften in erster Instanz und den Unabhängigen Verwaltungssenaten in zweiter Instanz abgewickelten Verwaltungsstrafverfahren gegenüber den Finanzstrafverfahren ist nicht gerechtfertigt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(25-fach)

- c) Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

F. d. R. d. A.


Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor
Dr. Brandtner